

Beitragsordnung des Tai-Do-Jitsu e.V.

Informationsschreiben "Beschluss über eine neue Beitragsordnung"

Auf der Grundlage von § 6 unserer Vereinssatzung hat der Vereinsvorstand in seiner Sitzung am 18.10.2019 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Aufnahmegebühr

Für die Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 Euro zu zahlen.

Zusammensetzung der Mitgliedsbeiträge

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

Beitragsklasse		Monatlicher Beitrag
Ordentliche Mitglieder		
A	<ul style="list-style-type: none">▪ Aktive Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr	15,00 €
B	<ul style="list-style-type: none">▪ „Bildungskarte“, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, etc. (Nachweis erforderlich)▪ Rentner und Pensionäre	15,00 €
C	<ul style="list-style-type: none">▪ Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr▪ Schüler, Studenten und Auszubildende▪ Wehr- oder Zivildienstleistende	15,00 €
Außerordentliche Mitglieder		
D	<ul style="list-style-type: none">▪ passive Mitglieder, die seit 3 Monaten keinen aktiven Sport betreiben oder für längere Zeit keinen aktiven Sport im Verein betreiben können. Diese Beitragsklasse muss schriftlich beantragt werden und gilt mit Beginn des folgenden Monats	5,00 €
D1	<ul style="list-style-type: none">▪ inaktive Mitglieder, die nicht in einem Dojo trainieren, jedoch trotzdem im TDJ Prüfungen ablegen und Vereinsmitglieder sind	0,00 €

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zu Prüfungen wird eine erhöhte Prüfungsgebühr fällig ▪ Lehrgangsgebühren bleiben unberührt 	
E	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fördermitglieder 	20,00 €
Ehrenmitglieder		0,00 €

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Staffelung

Für minderjährige Familienmitglieder gilt folgende Staffelung:

1. Kind 15,00 Euro

2. Kind 10,00 Euro (2 Kinder = 25,00 Euro/Monat)

Ab 4. Kind zahlt jedes Kind 10,00 Euro Monatsbeitrag (4 Kinder = 40,00 Euro/Monat)

Art der Zahlung

Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt zu entrichten:

- Durch Überweisung jeweils zum letzten bankoffenen Tag im Monat, spätestens aber bis zum 03. des Folgemonats
- Oder durch erteilen eines SEPA-Mandats im Lastschriftverfahren
- Immer für den folgenden Monat
- Für den Eintrittsmonat ist der Mitgliedsbeitrag voll zu entrichten.
- Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, sind der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Erinnerungen und Mahnungen

- Gebühr 1. Erinnerung 0,00 €
- Mahngebühr per Einschreiben 15,00 €
- Zinsen in Höhe von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank nach Verstreichen des Zahlungszieles und der 1. Erinnerung.

Zahlungsziel

Erinnerungen und Mahnungen haben ein Zahlungsziel von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

Neuburg, den _____

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender